

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/ccbd59cb-db0a-3a72-bfbd-5c7d43366c2c>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Gefahrstoffe Oberflächenbehandlung in Räumen und Behältern (TRGS 507)
Amtliche Abkürzung	TRGS 507
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Anlage 4 TRGS 507 - Beispiele zur Anordnung der technischen Lüftung

Anlage 4 zu TRGS 507

$D1 > D2$

Bei Behältern mit mehreren Öffnungen sollte der Durchmesser der Zuluftöffnung dem der Absaugöffnung entsprechen. Ist die Zuluftöffnung größer, entsteht ein nahezu laminarer Luftstrom mit relativ geringer Strömungsgeschwindigkeit, der nur einen Teil der belasteten Luft erfasst.

$D1 = D2$

Sind Ein- und Austrittsquerschnitt gleich, führt das zu einer Erhöhung der Lufteintrittsgeschwindigkeit verbunden mit einer turbulenten Strömung, die auch die Randbereiche des Behälters erfasst.

Hinweis:

Einrichtungen zur Querschnittsverringering müssen leicht und ohne Hilfsmittel von Öffnungen entfernt werden können.

